

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe - Weidetierschutz



0 6 9 9 9

Unternehmensident

0 6 0 0 0

Personenident

Posteingangsdatum:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Bankverbindung*: _____

IBAN

BIC

Name der Bank

* Die Bankverbindung ist nur auszufüllen, wenn kein Gemeinsamer Antrag im Antragsjahr abgegeben wurde.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass pro Maßnahme ein Antrag zu stellen ist.

Ich beantrage die Teilnahme an der Präventionsmaßnahme "Anschaffung, Ausbildung und/oder Aufzucht von noch nicht fertig ausgebildeten Herdenschutzhunden" für:

die Anschaffung von _____ noch nicht fertig ausgebildeten Herdenschutzhund(en) (bitte Anzahl angeben) sowie deren Aufzucht, Ausbildung und/ oder Eignungsprüfung.

die Aufzucht, Ausbildung und/oder Eignungsprüfung für _____ noch nicht fertig ausgebildete Herdenschutzhunde (bitte Anzahl angeben), die in meinem Betrieb gezüchtet wurden bzw. sich bereits in meinem Betrieb befinden.

Zudem beantrage ich:

die Kostenübernahme für Informationsmaterialien.

Beantragte Fördersumme (gesamt): _____ € (netto)

Ich beantrage die Teilnahme an der Präventionsmaßnahme "Anschaffung von fertig ausgebildeten und einsatzfähigen Herdenschutzhunden" für:

die Anschaffung von _____ ausgebildeten Herdenschutzhund(en) (bitte Anzahl angeben).

Zudem beantrage ich:

die Kostenübernahme für Informationsmaterialien.

Beantragte Fördersumme (gesamt): _____ € (netto)

Als Nachweis für die entstehenden Kosten lege ich folgende Kostenvoranschläge bei*:

- Kostenvoranschlag Anschaffung*: _____
- Kostenvoranschlag Ausbildung Welp(e)n**: _____
- Kostenvoranschlag Eignungsprüfung***: _____
- Kostenvoranschlag Informationsmaterial: _____

* nicht auszufüllen bei eigener Nachzucht oder Hunden die sich bereits im Betrieb befinden.

** hier bitte die Kosten, entsprechend der im Merkblatt aufgelisteten Kostenpauschale, für die Aufzucht mit einbringen.

*** nicht auszufüllen bei Antrag "Anschaffung von fertig ausgebildeten und einsatzfähigen Herdenschutzhunden".

Angaben zur Anzahl der Schafe und Ziegen

In meinem Betrieb befinden sich folgende Nutztiere (bitte die Anzahl angeben):

Tierart	Anzahl
Schafe	
Ziegen	
Nutztiere Gesamt:	

Einzureichende Dokumente

Den Nachweis, dass ich die Mindesttierzahl von 200 Nutztieren erfülle lege ich bei (Bescheid der Tierseuchenkasse).

Den Sachkundenachweis als Tierhalter von Herdenschutzhunden lege ich bei.

Das Formular "Abstammung und Eignung des Herdenschutzhundes" füge ich pro Hund bei.

Das Formular "Erklärung zur Hüftdysplasie (HD) und Ellenbogendysplasie (ED)" füge ich pro Hund bei.

Eine allgemeine tierärztliche Gesundheitsbescheinigung (Untersuchung von Gebiss, Zähnen, Herz, Lunge, Augen, Ohren, Wirbelsäule, Geschlechtsteilen) füge ich bei.*

Das vom HMLU¹ anerkannte Tauglichkeitszertifikat bzw. Prüfungszeugnis (Nachweis über bestandene Eignungsprüfung des Herdenschutzhundes) füge ich pro Hund bei.*

Eine Kopie des EU-Heimtierausweis füge ich pro Hund bei.**

Den Nachweis über eine Haftpflichtversicherung, aus dem hervorgeht, dass Schäden durch Herdenschutzhunde von der Versicherung abgedeckt sind.**

*Bei der Anschaffung von noch nicht fertig ausgebildeten Herdenschutzhunden ist das vom HMLU¹ anerkannte Tauglichkeitszertifikat bzw. Prüfungszeugnis bei bestandener Eignungsprüfung pro Hund unverzüglich bei der zuständigen Bewilligungsstelle nachzureichen.

** Bei der Anschaffung von Herdenschutzhunden ist die Kopie des EU-Heimtierausweises, sowie der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Kauf des Hundes / der Hunde bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen.

Förderung von noch nicht fertig ausgebildeten Herdenschutzhunden

Mir ist bekannt, dass eine Zuwendung für die Anschaffung, Aufzucht, Ausbildung und/oder Eignungsprüfung von noch nicht fertig ausgebildeten Herdenschutzhunden nur gewährt werden kann, wenn durch den Hundehalter ein Nachweis über die eigene Befähigung der Ausbildung der Hunde erbracht wird oder wenn ein für die Herdenschutzhund-Ausbildung zugelassener Betrieb mit der Ausbildung beauftragt wird.

Ich bin befähigt den/die Herdenschutzhund(e) selbst auszubilden und lege neben der "Erklärung zu der Ausbildung von Herdenschutzhunden" noch einen entsprechenden Nachweis bei.

Die "Erklärung zu der Ausbildung von Herdenschutzhunden" sowie die Beauftragung zur Ausbildung als Herdenschutzhund lege ich bei.

¹HMLU = Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Mindesttierbesatz

Mir ist bekannt, dass die Präventionsmaßnahme "Anschaffung von Herdenschutzhunden, einschließlich der Qualifikation von Personen, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die Ausbildung der Hunde" nur bei wolfsabweisend eingezäunten Schaf- und Ziegenhaltungen mit einem Bestand von mind. 200 Nutztieren sowie mit vorliegendem Sachkundenachweis des Tierhalters / der Tierhalterin gefördert werden und zudem eine individuelle Tauglichkeit als Herdenschutzhund durch ein vom HMLU anerkanntes Zertifikat bzw. Prüfungszeugnis überprüfbar nachgewiesen sein muss. Unter besonderen Umständen (z.B. besondere Geländegestaltung, Haltung von zertifizierten Zuchttieren oder gefährdeten Nutztierassen) kann die Grenze von der für mich zuständigen Bewilligungsstelle auf 50 Nutztiere abgesenkt werden.

Mir ist bekannt, dass grundsätzlich mindestens zwei Herdenschutzhunde gemeinsam zu halten sind, und dass für jede weitere angefangene Einheit von 100 Tieren im Regelfall ein zusätzlicher Herdenschutzhund förderfähig ist (z.B. 200 Schafe = 2 Herdenschutzhunde; 201 Schafe = 3 Herdenschutzhunde).

Sondergenehmigung: Absenkung der Mindesttierzahl auf 50 Nutztiere

Ich beantrage hiermit eine Sondergenehmigung auf Grund besonderer Umstände (z.B. besondere Geländegestaltung, Haltung von zertifizierten Zuchttieren, gefährdeten Nutztierassen), damit die Grenze bei mir auf 50 Nutztiere abgesenkt wird.

Mir ist bekannt, dass die Sondergenehmigung und damit die Bewilligung der Zuwendung erst erfolgen kann, nachdem die für mich zuständige Bewilligungsstelle den Sachverhalt geprüft hat.

Allgemeine Angaben

Mir ist bekannt, dass ich erst mit der Maßnahme beginnen darf, wenn ich eine Bewilligung erhalten habe. Sollte es zwingende Gründe geben, vor Erhalt eines Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen, stelle ich einen formlosen Antrag bei der für mich zuständigen Bewilligungsstelle und beginne erst, wenn ich hierfür eine Genehmigung erhalten habe.

Mir ist bekannt, dass ich nach Durchführung der Maßnahme einen Auszahlungsantrag stellen und hierfür Nachweise entsprechend der Richtlinie vorlegen muss.

Mir ist bekannt, dass es bei der beantragten Präventionsmaßnahme eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren, ab dem Zeitpunkt der Einsatzfähigkeit der Herdenschutzhunde gibt, und ich diese einzuhalten habe.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Bewilligung des Zuwendungsantrags besteht. Sofern mehr Mittel beantragt werden, als zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe entsprechend der Richtlinie in der Reihenfolge des Antragseingangs.

Einhaltung der fachrechtlichen Vorgaben

Ich bestätige, dass mir die Vorgaben hinsichtlich dem Grundschatz und der guten fachlichen Praxis bekannt sind und ich diese, genauso wie die tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren einhalte.

Zudem komme ich den Melde- und Kennzeichnungspflichten bei der hessischen Tierseuchenkasse und der Zentralen Datenbank HIT nach.

Ich stimme der Verwendung meiner Daten aus der Zentralen Datenbank HIT zur Bearbeitung meines Antrages zu.

Einhaltung der Beweidungsverpflichtung und zweckmäßiger Verwendung der geförderten Herdenschutzhunde

Ich verpflichte mich, während des gesamten Verpflichtungszeitraums den zweckmäßigen Einsatz der Herdenschutzhunde sicherzustellen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens im Rahmen des Antrags auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe

Hinweis: Bitte beschreiben Sie unter Berücksichtigung des Merkblatts zur Anschaffung von Herdenschutzhunden Ihr Vorhaben möglichst genau und geben in untenstehender Tabelle die Identifikationsmerkmale der einzelnen beantragten Hunde an.

Identifikation der beantragten Hunde:

Nr.	Rufname	Geburtsdatum	Rasse	Chip-Nr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Angaben zu weiteren öffentlichen Mitteln:

Bitte kreuzen Sie das für Sie zutreffende an:

Für dieselbe Maßnahme wurden von mir keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt oder bewilligt.

Für dieselbe Maßnahme wurden von mir folgende weitere öffentliche Mittel beantragt oder bewilligt.

Öffentliches Mittel	Förderbetrag in Euro	Behörde / Behördenbescheid

Allgemeine Erklärungen

1. Ich bin damit einverstanden, dass die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen alle persönlichen und sachlichen Daten, die in meinem Antrag nebst Anlagen enthalten sind, zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Vertragsabwicklung und statistischer Auswertung elektronisch verarbeitet. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist berechtigt, diese Daten an Stellen zu übermitteln, die an der beantragten Förderung beteiligt sind.
 2. Ich verpflichte mich, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von zehn Jahren ab der Antragstellung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine andere Aufbewahrung vorgeschrieben ist.
 3. Ich teile jede Abweichung von den Antragsangaben und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der Zweckbindungsfrist bzw. dem Verpflichtungszeitraum sowie jede beihilferelevante Änderung meiner Unternehmensverhältnisse durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle sofort mit. Ich bleibe verantwortlich für die weitere Einhaltung der Zuwendungsbedingungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Zweckbindungsfrist bzw. dem Verpflichtungszeitraum, es sei denn, der Nachfolger übernimmt die Zuwendungsbedingungen für die restliche Dauer der Zweckbindungsfrist bzw. dem Verpflichtungszeitraum durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle.
 4. Ich erkenne die für die Festsetzung der Gewährung der Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich Kenntnis genommen habe, für mich als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die Verordnungen und Merkblätter bei der zuständigen Bewilligungsstelle oder auf der Homepage der WIBank einzusehen sind.
 5. Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
 6. Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) keine Geldbuße von wenigstens 2500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.
 7. Ich versichere, dass sich mein Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne des Teils I Abschnitt 3.2 Randnr. 35 Nr. 15 der EU-Rahmenregelung befindet. Zudem habe ich bislang keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt erhalten.
 8. Ich versichere, dass wir die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1), geändert durch die Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14. Juni 2017 (ABl. EU Nr. L 156 S. 1) erfülle.
 9. Mir ist bekannt, dass
 - alle Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind,
 - die zuständige Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
 - den Landesstellen oder vom Land beauftragten Stellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und der Bundesfinanzverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach den geltenden Rechtsgrundlagen sowie den Prüfungsorganen der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist,
 - die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüferorgan die Prüfung verweigere,
 - von der zuständigen Landesstelle alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie der Höhe der Beihilfezahlungen erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,
 - die zuständige Bewilligungsstelle entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
 - gemäß § 4 (4) S. 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auslagen in Höhe von bis zu 1500,- Euro fällig werden.
 10. Mir ist bekannt, dass die von mir angegebenen Daten
 - an die Bewilligungsstellen und die mit der Auszahlung und Prüfung befassten Stellen und Behörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union,
 - an Finanzbehörden, soweit sie Daten anfordern und die Übermittlung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist,
 - an die zur Erstellung von Statistiken und Auswertungen, sowie für Beratung zuständigen Stellen, soweit dies den Zwecken der Richtlinie Weidetierschutz dient,
 - zum Abgleich mit anderen Förderprogrammen, die im Rahmen der EU-Beihilferegelungen und der nationalen Verordnungen gewährt werden, verwendet werden,
 - an die hierfür zuständigen Stellen nach § 197 Absatz 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden können.
-
- Anlage 1: Angaben zu den beweideten / genutzten Flächen
 - Anlage 2: Abstammung und Eignung des Herdenschutzhundes
 - Anlage 3: Erklärung zur Hüftdysplasie (HD) und Ellenbogendysplasie (ED)
 - Anlage 4: Erklärung zur Ausbildung von Herdenschutzhunden
 - Anlage 5: Datenschutzhinweise / Informationen zum Widerspruchsrecht

Anlage 1 – Angaben zu den beweideten / genutzten Flächen

Hinweis: Bitte geben Sie hier nur die Flächen an, auf denen die Herdenschutz Hunde zum Einsatz kommen.

Lfd. Nummer	Bezeichnung der Fläche inkl. Flurstücksnummer oder Schlagnummer / Lagebezeichnung aus dem Schlagkataster	Flächengröße (ha)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
Gesamt:		

Ich bestätige hiermit, dass ich für die genannten Flächen nutzungsberechtigt bin.

Anlage 2 - Abstammung und Eignung des Herdenschutzhundes*

*bitte pro beantragtem Hund ausfüllen

Diese Erklärung ist vom Verkäufer des Herdenschutzhundes auszufüllen und zu unterzeichnen. Die unterschriebene Erklärung ist von der antragstellenden Person (Erwerbsinteressent/in) mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe – Weidetierschutz“ bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen.

Verkäufer Herdenschutzhund

Name/Betrieb: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Erwerbsinteressent/in

Name/Betrieb: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Herdenschutzhund

Rufname: _____

Geschlecht: _____

Mikrochipnummer: _____

Rasse: _____

Geburtsdatum: _____

In meiner Haltung seit: _____

Zuchtbucheintrag vorhanden? (wenn ja, bitte Kopie beifügen): _____

Der o. g. Herdenschutzhund erfüllt folgende Voraussetzungen:

Folgendes bezieht sich auf alle Herdenschutzhunde (Welpen, erwachsene Herdenschutzhunde, mit oder ohne erfolgreich absolviertes Eignungsprüfung). Diese Erklärung ersetzt die für die Zwecke der Förderung im Rahmen der „Richtlinie Weidetierschutz“ notwendige erfolgreich bestandene Eignungsprüfung **nicht**.

Abstammung aus einer Arbeitslinie

- Die Elterntiere sind oder waren geprüfte im Herdenschutz eingesetzte und brauchbare Herdenschutzhunde. Eine Kopie der Prüfungsnachweise bzw. des Prüfungsnachweises füge ich bei.

Eignung

- Der Herdenschutzhund weist meiner Kenntnis nach keine dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf, welche seine Einsatzfähigkeit als Herdenschutzhund vermindern.

- Der Herdenschutzhund respektiert Herdenschutzzäune und bleibt bei seiner Herde.

- Die Bezugsperson des Herdenschutzhundes kann sich dem Herdenschutzhund mit einer fremden Person auch innerhalb der Umzäunung nähern und ihn zu sich rufen.

- Der Herdenschutzhund ist bisher nicht durch unangemessen aggressives Verhalten und Gefährlichkeit gegenüber bekannten Artgenossen (z. B. weitere Herdenschutzhunde, Hütehunde), Nutztieren und Menschen aufgefallen.

- Der Herdenschutzhund ist – nach meiner Überzeugung oder Erfahrung – in andere Herden der gleichen Tierart integrierbar und toleriert bisher herdenfremde Tiere der gleichen Art nach ihrem Umsetzen in die bestehende Herde.

- Als Verkäufer erkläre ich mich bereit, die Integration des Herdenschutzhundes in die Herde des Erwerbsinteressenten zu begleiten.

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Anlage 3 - Erklärung zur Hüftdysplasie (HD) und Ellenbogendysplasie (ED)*

*bitte pro beantragtem Hund ausfüllen

Diese Erklärung ist vom Verkäufer des Herdenschutzhundes auszufüllen und zu unterzeichnen. Die unterschriebene Erklärung ist von der antragstellenden Person (Erwerbsinteressent/in) mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe – Weidetierschutz“ bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen.

Herdenschutzhund

Rufname: _____ Rasse: _____

Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____

Mikrochipnummer: _____

Röntgenologische Untersuchung zur Hüftdysplasie (HD) und Ellenbogendysplasie (ED):

Nachweis des Muttertieres liegt vor (wenn ja, bitte Kopie beifügen)

Nachweis des Vattertieres liegt vor (wenn ja, bitte Kopie beifügen)

Nachweise der Elterntiere/eines Elternteils liegen/liegt nicht vor. Es erfolgt eine schriftliche Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Hinweis:

Grundsätzlich werden nur Herdenschutzhunde gefördert, die aus einer HD/ED-freien Zucht stammen. Ein Nachweis der Elterntiere ist bei Antragsstellung mit einzureichen (Hunde der Gruppe A (HD frei) sind uneingeschränkt zuchtfähig. Hunde der Gruppe B (HD Übergangsform) dürften nur mit A Hunden verpaart werden. Ab C (leichte HD) sind alle weiteren ausgeschlossen. Für Herdenschutzhunde, bei denen von den Elterntieren keine röntgenologische Untersuchung zur Hüftdysplasie (HD) und Ellenbogendysplasie (ED) vorliegt, ist eine schriftliche Begründung mit dem Zuwendungsantrag vorzulegen. Nach Einzelfallprüfung können auch diese Hunde anerkannt werden.

Anlage 4 - Erklärung zu der Ausbildung von Herdenschutzhunden

Diese Erklärung ist von der antragstellenden Person (Erwerbsinteressent/in) mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe – Weidetierschutz“ bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen, insofern der Herdenschutzhund bisher keinen Nachweis über die Eignung als Herdenschutzhund erbracht hat.

Antragsstellende Person

Name/Betrieb: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Die o. g. antragsstellende Person erfüllt folgende Voraussetzung:

Ein Nachweis über die eigene Befähigung zur Ausbildung der Hunde wird erbracht
(wenn ja, bitte Kopie beifügen).

Ein für die Herdenschutzhund-Ausbildung zugelassener Betrieb wird mit der Ausbildung beauftragt
(wenn ja, bitte Kopie beifügen).

Ort, Datum

Unterschrift antragsstellende Person

Hinweis:

Für die Anschaffung von Welpen kann nur dann eine Zuwendung gewährt werden, wenn durch den Hundehalter ein Nachweis über die eigene Befähigung zur Ausbildung der Hunde erbracht wird (z.B. langjährige Haltung von Herdenschutzhunden und/oder Vorlage einer Erlaubnis nach dem § 11 TierSchG) oder wenn ein für die Herdenschutzhund-Ausbildung zugelassener Betrieb mit der Ausbildung beauftragt wird (z.B. schriftl. Bestätigung über Betreuung der Ausbildung von einem Herdenschutzhund-Verein).

Anlage 5 - Datenschutzhinweise der Abteilung Landwirtschaftsförderung für Antragsteller von landes-, bundes- und EU- finanzierten Fördermaßnahmen - gültig ab 01.01.2021 -

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der beantragten Förderung oder den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Berechtigten sowie etwaigen Mitverpflichteten eines Förderkredits weiter. Dazu zählen z.B. Begünstigte im Todesfall, Prokuristen oder Bürger.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

a) Verantwortlicher Datenverarbeiter ist die

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
– rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale – Geschäftsleitung
Neue Mainzer Straße 52- 58
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutz-zahlstelle@wibank.de

Sie erreichen unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte unter

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Datenschutzbeauftragte
Neue Mainzer Straße 52- 58
60311 Frankfurt am Main
Tel: +49-69-9132-01
E-Mail: datenschutz@helaba.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses von unseren Kunden und Interessenten, anderen Betroffenen sowie anderen Banken oder in den Antrags- und Bearbeitungsprozess einbezogenen Stellen (z.B. Städte, Landkreise, Regierungspräsidien, Land Hessen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Einwohnermeldeamt, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten (z.B. einer Kreditauskunftei) zulässigerweise übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe), die Verfügungsberechtigung

über Konten und Zeichnungsvollmachten. Darüber hinaus können dies auch Vertragsdaten, Produktdaten, förderprogrammspezifische Angaben, Informationen über Ihre finanzielle Situation, Werbe- und Vertriebsdaten, Registerdaten sowie Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) und andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

- a. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, der Prüfung der Fördervoraussetzungen, der Bewilligung oder Vergabe und der Abwicklung von Förderdarlehen sowie Beteiligungen und Bürgschaften (Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Darlehens- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen). Eine Verarbeitung kann auch im Zusammenhang mit vorvertraglichen Maßnahmen beispielsweise im Rahmen der Förderberatung erfolgen.
- b. zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO) erfolgt
Der WIBank obliegt die monetäre Ausführung von öffentlichem Fördergeschäft im Land Hessen. Bei der Erfüllung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch im öffentlichen Interesse. Dies ist insbesondere der Fall in Zusammenhang mit der Förderberatung im Auftrag des Landes, der Antragsbearbeitung, der Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Bewilligung von Förderdarlehen und Zuschüssen sowie hinsichtlich durchzuführender Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen.
- c. aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)
Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das umfasst gesetzliche Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze), bankaufsichtsrechtliche Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) sowie besondere förderrechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-, Bundes- und Landes-Förderprogrammen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank sowie die Einhaltung der EU-, Bundes- und Landes-Vorgaben zu den Voraussetzungen von Fördermaßnahmen und den durchzuführenden Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen.
- d. im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie zum Beispiel zur Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zu Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.
- e. aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. für Marketingzwecke, Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen, Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.
Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Wer bekommt meine Daten?

- Innerhalb der WIBank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur vollständigen Antragsbearbeitung und zur vollständigen Antragsabwicklung Auch eingesetzte Dienstleister (Art. 28 DSGVO) und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten nach Maßgabe der DSGVO erhalten. Anträge mit personenbezogenen Daten, die Sie je nach Fördermaßnahmen bei den dafür zuständigen Kreisverwaltungen oder bei den Regierungspräsidien des Landes Hessen stellen, gelten als Anträge an die WIBank.
- Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der WIBank ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle antragsbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Antragsteller und Antragsinhalte dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn rechtliche Regelungen dies zulassen, der Antragsteller eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. das Land Hessen oder die Europäische Kommission als Fördergeber, der Hessische Rechnungshof, der Bundesrechnungshof und der Europäischen Rechnungshof, Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsicht, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Strafverfolgungsbehörden, Justiz), der Helaba-Konzern im Rahmen der Zahlungsabwicklung der Förderprogramme, die Bewilligungsstellen und die mit der Auszahlung und Prüfung befassten Stellen und Behörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die Stellen, die zum Abgleich mit anderen Förderprogrammen, die im Rahmen der EU-Verordnungen und der nationalen Rechtsvorschriften gewährt werden, zuständig sind, Finanzbehörden, soweit sie Daten anfordern und die Übermittlung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist und wir einer rechtlichen Verpflichtung zur Übermittlung unterliegen, die nach § 197 Absatz 4 SGB VII zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zuständigen Stellen.
- Die Daten dieses Antrages können nach 5 und 6 EU-DSGVO ebenfalls weiterverarbeitet werden, soweit Auskunfts-, Unterrichts- und Übermittlungspflichten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der dazu berufenen Behörden in landwirtschaftlichen Angelegenheiten dienen. Hierzu zählen insbesondere § 63 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes, § 12 Abs. 3 und 7 des Düngegesetzes und § 135 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes, § 93 Abs. 5 und § 97 Abs. 6 des Agrarstatistikgesetzes und § 4 Abs. 1 und 2 des Hessischen Landesstatistikgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen, soweit personenbezogene Daten der Auszahlung, Prüfung und Evaluierung der damit beauftragten Stellen und Behörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu Grunde zu legen sind, soweit die Hessische Agrarverwaltung als Träger öffentlicher Belange an behördlichen Beteiligungsverfahren z.B. nach § 9 des Raumordnungsgesetzes und § 4 des Baugesetzbuchs beteiligt ist, soweit personenbezogene Daten für die Erstellung agrarstruktureller Vorplanungen S.d. § 1 Abs. 2 des GAK-Gesetzes heranzuziehen sind und soweit forschende Institute ein berechtigtes Interesse an der Auswertung und Veröffentlichung von Daten in aggregierter Form haben. Davon unberührt bleibt die Rechtmäßigkeit der Weiterverarbeitung der Daten nach Einwilligung des Antragstellers nach Art. 6 Abs. 1 Ziffer a) EU-DSGVO.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten im Hinblick auf Art. 67 VO 2021/2116 grundsätzlich wenigstens 10 Jahre, sofern nicht andere zwingende Aufbewahrungsvorschriften für die konkrete Förderung eine längere Aufbewahrungsfrist vorschreiben bzw. sonstige berechnete Belange, wie z.B. eine Rechtsverfolgung, eine längere, zeitlich befristete Aufbewahrung erforderlich machen; die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO. Sofern die Verarbeitung nicht aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gem. Artikel 6 Abs. 1 e) erfolgt, besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), d.h. beim Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Referat Kreditinstitute, Tel: 0611/1408-124/127/176. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung/eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder aufgrund von Förderbestimmungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an die oben aufgeführten Empfängerkategorien] ist eine Förderung in der Regel nicht möglich. Entsprechend der Bedingungen der einzelnen Förderprogramme setzt die Förderung auch die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an unsere Förderpartner und /oder öffentliche Stellen wie das Land Hessen oder die EU-Kommission voraus. Darüber hinaus sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften sowie nach der Abgabenordnung verpflichtet, vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bzw. der Eröffnung eines Kontos den Vertragspartner und den wirtschaftlich Berechtigten anhand des Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer Daten mit dem Ziel der Bewertung persönlicher Aspekte (Profiling) findet nicht statt.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechnete Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
 – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen
 Girozentrale – Datenschutzbeauftragter
 Kaiserleistraße 29-35
 63067 Offenbach
 Tel.: +49 (0)69 / 9132-01
 E-Mail: datenschutz@helaba.de